

Stellenausschreibung

Im Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt, Abteilung 2 – Kriminalwissenschaft/Kriminaltechnik/Erkennungsdienst, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Arbeitsplatz einer Sachbearbeitung (m/ w/ d)

„Toxikologie/ Betäubungsmittelanalytik/ Chemie“ (EG 11 TV-L)

unbefristet zu besetzen. Der Arbeitsort ist Magdeburg.

Aufgabengebiet:

Zum Aufgabengebiet gehören Untersuchungen von Betäubungsmitteln, Arzneistoffen, Sprengstoffen, Pflanzenschutzmitteln und unbekanntem Substanzen bei kriminaltechnischen Untersuchungsaufträgen:

- qualitative und quantitative Analysen mittels Flüssigchromatographie-Massenspektrometrie (LC-MS) einschließlich der Erarbeitung von Messmethoden
- qualitative und quantitative Bestimmungen mittels Gaschromatographie (GC) und Gaschromatographie-Massenspektrometrie (GC-MS)
- Sicherung der qualitätsgerechten Einsatzbereitschaft der Geräte
- Einführung und Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen

Voraussetzungen:

- Chemieingenieur(in) mit Abschluss Bachelor oder artverwandter Abschluss
- mehrjährige praktische Erfahrungen in der instrumentellen chemischen Analytik (LC-MS, GC-MS, GC)
- Kenntnisse zum Qualitätsmanagement von Laboren
- gute MS-Office-Kenntnisse
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, selbständige und systematische Arbeitsweise, sicheres Auftreten, Initiative und Leistungsbereitschaft

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Dr. Domaratus: 0391/250 2240 oder
Frau Axt: 0391/250 2005.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den erforderlichen Qualifikationsnachweisen sind bis zum **31. Juli 2018** per E-Mail an personal.lka@polizei.sachsen-anhalt.de oder schriftlich an das

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 11
Lübecker Straße 53 - 63
39124 Magdeburg

zu richten.

Wir weisen darauf hin, dass Bewerbungs- und Versandkosten nicht übernommen werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Informationen gem. Art 13 und 14 DSGVO
Verarbeitung personenbezogener Daten von Bewerberinnen/ Bewerbern im
Bewerbungsverfahren

Das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt (LKA) möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Verantwortlicher und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt, Lübecker Str. 53 – 63, 39124 Magdeburg. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter dsb.lka@polizei.sachsen-anhalt.de.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung für Zwecke des Bewerbungsverfahrens im LKA erfolgt gem. § 28 DSG LSA i. V. m. §§ 84 ff LBG LSA i. V. m. § 90 BeamtStG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Für die Bewerberübersicht, ggf. die Bewerbersynopse, den Auswahlvermerk und die Personalratsvorlage im Bewerbungsverfahren werden die folgenden personenbezogenen Daten in einem automatisierten Dateisystem/Officesoftware verarbeitet:

- Personendaten [Name, Vorname, ggf. Amtsbezeichnung und Dienststelle/Organisationseinheit, Anschrift (Wohnanschrift bei Bewerbern außerhalb der Landespolizei Sachsen-Anhalt), Geburtsdatum (sofern ausgeschriebener Dienstposten mit Altersbeschränkung bzw. für Zwecke der Personalratsvorlage)]
- Angaben zur Behinderung oder Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Angaben aus ausbildungs- und Arbeitszeugnissen
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen

Sofern erforderlich werden die o. g. Daten mit Ihrer informierten Einwilligung aus Ihrer Personalakte erhoben.

Darüber hinaus werden alle übersandten Bewerbungsunterlagen vollständig in einem nicht automatisierten Dateisystem (recherchierbare Ablage), alle elektronisch eingereichten Bewerbungsunterlagen darüber hinaus in einem automatisierten Dateisystem (recherchierbare Anlage) gespeichert.

Empfänger

Ihre Daten werden grundsätzlich nur vom LKA (einschließlich erforderliche Datenweitergabe an den Personalrat) verarbeitet. Über die erfolgreiche Besetzung eines Arbeitsplatzes ist das MI LSA unter Übermittlung Ihres Namens in Kenntnis zu setzen (trifft insofern nur auf Beschäftigte zu). Eine Datenübermittlung für andere Zwecke als das Bewerbungsverfahren kann nur auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften erfolgen (z.B. StPO).

Dauer der Datenspeicherung

Die übersandten Bewerbungsunterlagen werden 3 Monate nach erfolgter Auswahlentscheidung über die Besetzung eines Dienstpostens/Arbeitsplatzes gelöscht/vernichtet. Alle weiteren, o. g. und noch gespeicherten personenbezogenen Daten für Zwecke des Bewerbungsverfahrens werden 1 Jahr nach erfolgter Auswahlentscheidung gelöscht/vernichtet. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Ihre Rechte als Betroffener unserer Datenverarbeitung

Als betroffene Person im Sinne der DSGVO haben Sie folgende Rechte:

Auskunftsrecht gem. Art. 15 DSGVO:

Sie haben das Recht, Auskunft zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO:

Sie haben das Recht auf Berichtigung bzw. Vervollständigung, wenn Sie betreffende personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig sind.

Recht auf Löschung gem. Art. 17 DSGVO:

Sie können vom Verantwortlichen verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, u. a. wenn die Daten zur Zweckerfüllung nicht mehr notwendig sind, Sie Ihre ggf. erteilte Einwilligung widerrufen haben oder die Verarbeitung unrechtmäßig erfolgt. Bitte beachten Sie, dass die Löschung Ihrer Daten vor Abschluss des Bewerbungsverfahrens (außer, wenn sie unrechtmäßig gespeichert sind) grundsätzlich zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen.

Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung gem. Art 18 DSGVO:

Sie haben das Recht, die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen einschränken zu lassen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Beschwerderecht gem. Art. 77 DSGVO:

Sie haben das Recht, sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten gegen die DSGVO verstößt.

(LKA Sachsen-Anhalt – Dez. 11; Stand: Juni 2018)